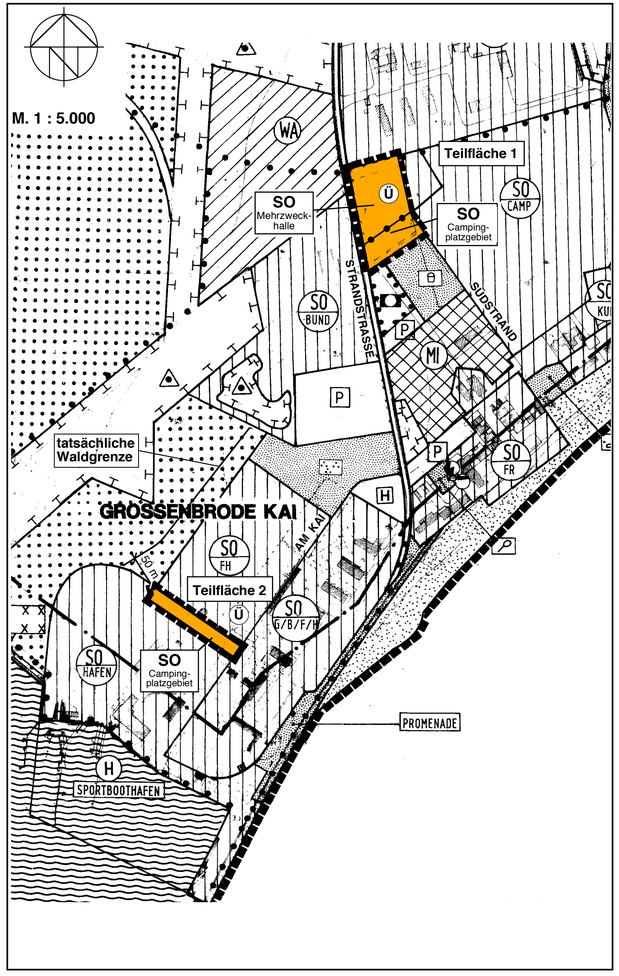
# 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GROSSENBRODE




## ZEICHENERKLÄRUNG

**Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB**

**SO** Camping-platzgebiet — Sondergebiet, dass der Erholung dient
- Campingplatzgebiet -
hier: Gebiet für motorisierte Wohnfahrzeuge
§ 10 BauNVO

**SO** Mehrzweck-halle — Sonstiges Sondergebiet
- Mehrzweckhalle -
§ 11 BauNVO

**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**

**Abgrenzung der Art der baulichen Nutzung**

**Kennzeichnung § 5 (3) BauGB**

Ü — Überschwemmungsgefährdetes Gebiet

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 22.09.2005 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom 10.10.2005 bis zum 25.10.2005 .

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 11.01.2006 durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.03.2006 unterrichtet worden. Sie sind auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert worden.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.03.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert worden.

5. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 30.08.2006 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 04.10.2006 bis zum 06.11.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, vom 22.09.2006 bis 04.10.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

7. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 6) geändert. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 12.02.2007 bis zum 12.03.2007 während der Dienststunden nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, vom 02.02.2007 bis zum11.02.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

8. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 07.02.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert worden.

9. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am 27.03.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 26.06.2007 bis zum 27.07.2007 während der Dienststunden nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.
Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sowie welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, vom 15.06.2007 bis zum 25.06.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

11. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.09.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Großenbrode, den 25.10.2007

gez. Schröder
(Bürgermeister)

12. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 26.10.2007 Az. IV 644-512.111-55.17 (6.Ä.) die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Großenbrode, den 23.11.2007

gez. Schröder
(Bürgermeister)

13. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az. ..... bestätigt.

Großenbrode, den .....

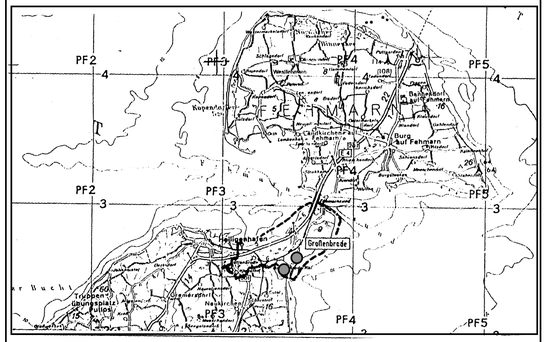
entfällt
(Bürgermeister)

14. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden vom 09.11.2007 bis 19.11.2007 ortsüblich bekanntgemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20.11.2007 wirksam.

Großenbrode, den 23.11.2007

gez. Schröder
(Bürgermeister)

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 250 000




## GEMEINDE GROSSENBRODE

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 6. ÄNDERUNG

PLANFASSUNG WIRKSAM SEIT 20.11.2007

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
BAUM EWERS DÖRNEN GmbH
OLDENBURG i. H.

| Bearbeiter : T.Beims | Gezeichnet : S. Winkler | Projekt Nr.: 2085 |
|---|---|---|

35 cm x 78 cm